



Aktenzeichen: Pet 4-20-17-21611-021280

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.06.2024 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit es um die Einführung einer Familienstartzeit im Mutterschutzgesetz geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass das Gesetz für die Freistellung für Väter beziehungsweise Partner ab sofort oder ab dem Jahr 2024 in Kraft treten soll. Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Zeit unmittelbar nach der Geburt die wichtigste und anstrengendste für die Familie sei. Da eine Mutter in dieser Zeit die Unterstützung ihres Partners beziehungsweise ihrer Partnerin benötige, bedürfe es einer längeren als einer zweiwöchigen Freistellung von der Arbeit.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Die Petition wurde durch 187 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 16 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Ausschuss stellt fest, dass die Koalitionsparteien der 20. Wahlperiode in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, Familien noch besser zu unterstützen, wenn sie Zeit für die Erziehung und Pflege benötigen und dabei Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen wollen.

In diesem Zusammenhang wurde unter anderem die Einführung einer zweiwöchigen vergüteten Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines Kindes, die es auch für Alleinerziehende geben soll, vereinbart.

Diese Vereinbarung ist von der Überzeugung getragen, dass der Partner beziehungsweise die Partnerin der Mutter gerade in der anstrengenden und herausfordernden Zeit des Wochenbetts Zeit benötigt, ihrer Fürsorgeverantwortung gerecht zu werden. Alle Mütter, auch Alleinerziehende, brauchen nach der Entbindung Unterstützung, damit sie sich im vertrauten privaten Umfeld regenerieren können.

Nach Mitteilung der Bundesregierung ist deshalb geplant, in Umsetzung der oben genannten Vereinbarung eine Familienstartzeit im Mutterschutzgesetz einzuführen, durch die sich der Partner oder die Partnerin der Mutter für die ersten zehn Arbeitstage nach der Geburt ihres Kindes bei voller Lohnfortzahlung freistellen lassen kann.

Die Familienstartzeit soll die Regeneration der Mütter durch die Fürsorge des Partners oder der Partnerin erleichtern, es beiden Eltern zu ermöglichen, früh eine enge Bindung zum Kind aufzubauen und zugleich einen Impuls zur partnerschaftlichen Aufgabenteilung der Eltern untereinander geben.

Nach Information der Bundesregierung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Entwurf für ein Familienstartzeitgesetz erarbeitet, der zwischen den Ressorts beraten wird.

Was den mit der Petition begehrten Zeitpunkt des Inkrafttretens der geforderten Regelung anbelangt, weist der Ausschuss darauf hin, dass ein Inkrafttreten eines künftigen Familienstartzeitgesetzes von der Dauer der politischen Beratungen sowie des konkreten parlamentarischen Verfahrens abhängt.

Der Petitionsausschuss begrüßt das Vorhaben und hält die Eingabe deshalb für geeignet, in die diesbezüglichen politischen Beratungen und Entscheidungsprozesse mit einbezogen zu werden. Einen darüberhinausgehenden gesetzgeberischen oder



anderweitigen parlamentarischen Beratungsbedarf im Sinne der Eingabe vermag der Ausschuss hingegen nicht zu erkennen.

Er empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die Einführung einer Familienstartzeit im Mutterschutzgesetz geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der Antrag der Gruppe Die Linke, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – zur Erwägung zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die Einführung einer Familienstartzeit im Mutterschutzgesetz geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.